

Bundesweite Änderung der Arztnummernsystematik zum 1. Juli 2008

Fragen und Antworten zu LANR und BSNR

Erwartungsgemäß hat die Einführung der Lebenslangen Arztnummer (LANR) und der Betriebsstättennummer (BSNR) zu zahlreichen Nachfragen im Service-Center der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin geführt. Das KV-Blatt hat in Zusammenarbeit mit dem Service-Center die häufigsten Fragen aufgegriffen:

Einführung und Vergabe von LANR und BSNR

Wann wird eine Nebenbetriebsstellennummer (NBSNR) vergeben?

Immer dann, wenn der Arzt an einem weiteren Ort tätig ist, z. B. für ambulante Operationen im OP-Zentrum, für Apparateleistungen in einer ausgelagerten Praxisstätte oder für Krankenhaus-Besuche (B- und C-Vertrag). Keine NBSNR wird hingegen für angeforderte Hausbesuche vergeben, die von Pflegeheimen veranlasst werden. Je Nebenbetriebsstätte wird nur *eine* NBSNR vergeben, egal, ob dort ambulante Operationen oder Belegarztstätigkeiten stattfinden und wie viele Ärzte dort tätig sind.

Ist ein OP-Zentrum eine Nebenbetriebsstätte, wenn der Arzt dort ambulant operiert?

Es kommt darauf an, ob das OP-Zentrum Haupt- oder Nebenbetriebsstätte ist. Für einen Anästhesisten, der ein OP-Zentrum betreibt, ist das OP-Zentrum seine Hauptbetriebsstätte, für die eine BSNR vergeben wird. Für einen Chirurgen, der ambulante Operationen im OP-Zentrum dieses Anästhesisten durchführt, handelt es sich um eine Nebenbetriebsstätte, für die er eine NBSNR bekommt.

Ein Arzt hat eine Zulassung für Urologie und Unfallchirurgie und besitzt eine urologische Arztnummer. Bekommt er in diesem Fall zwei LANRn?

Nein, er bekommt lediglich *eine* LANR.

Gibt es bei Doppelzulassungen mehrere LANRn?

Nein, es wird *eine* LANR vergeben. *Zwei*

LANRn werden nur in Ausnahmefällen vergeben, nämlich dann, wenn ein angestellter Arzt oder Vertragsarzt mit *zwei* Teilzulassungen auf fachgruppenverschiedenen Arztsitzen beschäftigt bzw. zugelassen ist.

Sonderfälle LANR/BSNR

Wer bekommt zwei LANRn?

Ärzte, die im *präventiven* Mammografie-Screening tätig sind. Sie haben neben ihrer eigentlichen LANR und BSNR zusätzlich eine BSNR und eine LANR erhalten, die ausschließlich für das präventive Mammographie-Screening zum Einsatz kommt – und zwar auch dann, wenn diese Leistung am selben Standort erbracht wird.

Bekommt ein Weiterbildungsassistent eine LANR?

Nein. Auch wenn Weiterbildungsassistenten bereits über eine LANR verfügen, kennzeichnen sie weiterhin für die im Rahmen der Weiterbildung erbrachten Leistungen mit der LANR des weiterbildenden Arztes. Alle antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des Kapitels 35.2 EBM, die von Weiterbildungsassistenten in der Arztpraxis erbracht werden, müssen weiterhin mit einem „W“ gekennzeichnet werden.

Wie rechnet der Weiterbildungsassistent seine Leistungen ab?

Der Weiterbildungsassistent rechnet gar nicht ab. Seine Leistungen werden mit der LANR des weiterbildungsbefugten Arztes gekennzeichnet.

Bekommt ein Sicherstellungsassistent (Entlastungsassistent/Dauerassistent) eine LANR?

Nein. Der „Sicherstellungsassistent“ (Entlastungsassistent) ist als ein aus Sicherstellungsgründen zu genehmigender und daher regelmäßig zu befristender Assistent zu verstehen. Die von Sicherstellungsassistenten erbrachten Leistungen werden mit der LANR des anstellenden Arztes gekennzeichnet und abgerechnet.

Bekommt ein Home-Care-Assistent eine LANR?

Nein, der Home-Care-Assistent rechnet gar nicht selbst ab. Die Leistungen des Home-Care-Assistenten werden mit der LANR des anstellenden Arztes gekennzeichnet.

Erhalten „Job-Sharer“ eine LANR?

Ja.

Brauchen „Job-Sharer“ dann auch eine KV-Genehmigung für die Erbringung qualitätsgesicherter Leistungen?

„Jobsharer“ brauchen – unabhängig davon, ob sie Angestellte oder „Juniorpartner“ sind – eine eigene LANR. Die genehmigungspflichtigen Leistungen können durch Ärzte nur dann erbracht werden, wenn ihre Qualifikation gegenüber der KV nachgewiesen und eine Genehmigung erteilt wurde.

Unter welcher LANR wird die Vertretungstätigkeit von einem Vertreter abgerechnet, der die Leistungen in den Praxisräumen des Vertragsarztes erbringt?

Ein Vertreter rechnet unter der LANR des zu vertretenden Arztes ab. *Übrigens:* Dieser Vertreter unterliegt nicht der Altersgrenze für Vertragsärzte.

Wie erfolgt die Kennzeichnung im Zusammenhang mit der Abrechnung von Vertretungen?

A) Erfolgt die Vertretung in den Räumen des Praxisinhabers, wird dessen LANR und BSNR verwendet.

B) Erfolgt die Vertretung durch den Fachkollegen in dessen eigener Praxis, rechnet dieser auf dem Vertreterschein mit seiner eigenen LANR und BSNR ab.

Wie kennzeichnen Nicht-Vertragsärzte im ÄBD als manuelle Abrechner?

Nicht-Vertragsärzte behalten ihre bisherige Stempelnummer. Dieser Nummer werden zwei Nullen angefügt und sie wird zur BSNR. Als LANR erhalten Nichtvertragsärzte die einheitliche Pseudo-Nummer 999999900. Die ÄBD-Abrechnungsscheine gibt es als Sonderabrechnungsscheine nur bei der KV Ber-

lin. Hier genügt es, die BSNR und LANR *leserlich* in das Personalienfeld einzutragen. Der Vermerk beider Nummern im Diagnosenfeld ist – im Gegensatz zu den regulären Abrechnungsscheinen – für manuelle Abrechner im ÄBD nicht erforderlich.

Erhalten Ausbildungsassistenten bei anerkannten Psychologischen Ausbildungsinstituten auch eine LANR?

Nein. Diese Ausbildungsinstitute rechnen ohnehin direkt mit den Krankenkassen ab, nicht mit der KV.

Erhalten Hochschulambulanzen, Sozialpädagogische Zentren und Krankenhäuser (A-Vertrag) jeweils eine LANR für ihre Ärzte?

Nein, die bisherigen Stempelnummern bleiben erhalten und werden durch Hinzufügung der Ziffern „00“ an der 8. und 9. Stelle ergänzt. Alle dort tätigen Ärzte kennzeichnen die erbrachten Leistungen einheitlich mit der Pseudo-Nummer 999999900.

Hardware/Software/Stempel

In Kartenlesegeräten ist die bisherige Arztnummer (jetzt BSNR) hinterlegt. Brauchen alle Vertragsärzte/-psychotherapeuten neue Kartenlesegeräte?

Nein. Bei technischen Problemen erteilt das Softwarehaus Auskunft.

Welche Nummer ist auf dem Überweisungsschein im Feld „Vertragsarztstempel/Unterschrift des überw. Arztes“ einzutragen?

Der bisherige Handstempel kann – entgegen einer irrtümlich anderslautenden Mitteilung im KV-Blatt 07/08 – weiterverwendet werden. Statt dessen kann das Feld EDV-technisch bedruckt werden. Neben der verpflichtend anzugebenden BSNR kann auch die LANR angegeben werden.

Müssen auf dem Handstempel sowohl die BSNR als auch die LANR enthalten sein?

Nein, es bleibt die bisherige Stempelnummer (7-stellig). Der ausgegebene

Handstempel der Praxis behält auf jeden Fall seine Gültigkeit, sofern nicht ab dem 1.7.08 eine andere Praxisform eingegangen wird (z. B. Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)/MVZ, Auflösung von BAG/MVZ, Herauslösung aus BAG/MVZ). In diesem Fall wird einmalig eine neue BSNR vergeben. Aber auch bei neuen Handstempeln bleibt die BSNR 7-stellig.

Kennzeichnung von Formularen

Wie muss das Personalienfeld auf den Formularen ab dem 1.7.2008 gekennzeichnet werden?

Im Personalienfeld wird die Zeile „Vertragsarzt-Nr.“ jetzt zur „Betriebsstätten-Nr.“. Dort muss immer die BSNR der Praxis eingetragen werden – jedoch keine NBSNR. Wenn die Leistungserbringung in einer Nebenbetriebsstätte erfolgt, dann werden die entsprechend zur Abrechnung gestellten Gebührenordnungspositionen im Leistungsfeld des Formulars mit der NBSNR und der LANR des Arztes gekennzeichnet. Im Personalienfeld rechts neben der Zeile für die BSNR wird in der Zeile „VK gültig bis“ die LANR des Arztes eingetragen.

Kann ich für Laboranforderungen das bisherige Muster 10 nach dem 1.7.2008 weiterverwenden?

Nein, hier gibt es keine Übergangsregelung. Es darf nur noch das neue Muster 10 verwendet werden.

Müssen auf der Überweisung und auf der AU-Bescheinigung die LANR und die Unterschrift übereinstimmen?

Ja, die Eingabe der BSNR und der LANR auf den Formularen ist ab 1.7.2008 zwingend erforderlich. Die Angabe nur des Arztnamens, z. B. im Überweisungsfeld, reicht nicht aus. Es ist die Unterschrift und die LANR desselben Arztes erforderlich – auch in versorgungs- und fachgleichen BAG.

Kann eine überweisungsannahmende Praxis beim Veranlasser dessen LANR telefonisch erfragen und manuell auf dem Überweisungsschein nachtragen?

Ja, übergangsweise. Grundsätzlich ist der überweisende Arzt verpflichtet, BSNR und LANR im Personalienfeld einzutragen, damit sein Kollege die Überweisung korrekt abrechnen kann. Prinzipiell sollte die Praxissoftware dies automatisch tun. Den Softwarehäusern stehen entsprechende Daten zur Verfügung. ▶

Pos. 21

Fortsetzung von Seite 21

ung. Nicht alle Softwarehäuser haben es aber offenbar geschafft, dies bis zum 1.7. 2008 umzusetzen.

Welche LANR ist zu verwenden, wenn ein Patient ein Rezept in einer BAG holt?

Es wird die LANR des verordnenden Arztes verwendet. *Ausnahme:* Bei versorgungs- und fachgleichen BAG mit *einem* Standort gilt: Auf Verordnungen für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel ist jeder Arzt dieser BAG, unabhängig von der LANR und ohne den Zusatz „i. V.“ unterschreibungsberechtigt (Änderung des Bundesmantelvertrages zum 1.7.2008). Nur der Vertreter in den eigenen Praxisräumen darf mit dem Zusatz „i. V.“ unterschreiben. Unabhängig hiervon sieht das Arzneimittelrecht vor, dass der Aussteller eines Rezeptes erkennbar sein muss. Dies gilt auch für Privatrezepte.

Abrechnung/Plausibilitätsprüfung

Muss ab dem 1.7.2008 jede abgerechnete Leistung mit den neuen Nummern gekennzeichnet werden, auch wenn die Softwarefirma das Update erst später liefert?

Ja, es gibt keine Übergangsfristen. Wird aufgrund verspäteter Lieferung des

Updates nur ein Teil der Leistungen gekennzeichnet, so wird die Abrechnung von der KV als ungültig abgelehnt.

Muss der Arzt/Psychotherapeut als PC-Abrechner in einer Berufsausübungsgemeinschaft tatsächlich zwei Datensätze anlegen, wenn beide Praxisteilnehmer einen Arzt-Patienten-Kontakt haben?

Nein. Hingegen muss bei einer manuell abrechnenden BAG je Arzt und je Patient ein eigener Behandlungsschein angelegt werden (siehe KV-Rundschreiben vom Juni 2008: Ausfüllvorschriften für manuelle Abrechner).

Erhöht sich die Fallzahl, wenn für den Patienten innerhalb der Praxis zwei Scheine angelegt werden müssen (manuell abrechnende Praxen)?

Nein, es handelt sich um *einen* Behandlungsfall. Die Scheine werden bei der Abrechnung elektronisch „geklammert“, also zu *einem* Fall zusammengefasst.

Welche NBSNR wird vom Anästhesisten angegeben, wenn die Betriebsstätte eine Zahnarztpraxis ist?

Für die Tätigkeit in Zahnarztpraxen wurde an Anästhesisten sowohl für den Berliner KZV-Bereich als auch für andere KZV-Bereiche je eine NBSNR vergeben.

Unter welcher Nummer wird die Abrechnung eingereicht und das Honorar erstellt?

Unter der Betriebsstättennummer (BSNR).

Welchem Arzt werden Leistungen zugeordnet, wenn beide Ärzte den Patienten in derselben Sitzung sehen?

Die Versichertenpauschale wird immer vom ersten Arzt abgerechnet.

Welcher Arzt rechnet die Chronikerkennziffer (03212/04212) ab, wenn es sich um eine fachgleiche BAG handelt?

Diese Gebührenordnungsposition wird von dem Arzt abgerechnet, der den zweiten Arzt-Patienten-Kontakt hatte und die Leistung erbracht hat.

Müssen die SNRn für die Praxisgebühr arztbezogen (mit LANR) gekennzeichnet werden?

Ja, alle SNRn müssen mit der LANR und auch mit der BSNR bzw. NBSNR – je nach Ort der Leistungserbringung – gekennzeichnet werden.

Sind die Laborausnahmeindikationen (Kennziffern Nrn. 32005 bis 32023) einer LANR zuzuordnen?

Ja.

Wie erfolgt mit Einführung der LANR die Plausibilitätsprüfung für fachgleiche BAG?

Bisher wurde die Plausibilitätsprüfung über die gesamte Praxis geführt. Jetzt wird auch in fachgleichen BAG jeder Arzt entsprechend seiner gekennzeichneten Leistungen geprüft.

Wer beantwortet mir weitere Fragen?

Das Service-Center der KV Berlin.

Anzeige

Pos. 31



KV-Service-Center
Tel. (030) 310 03-999

Mo., Di., Do. 8–18 Uhr,
Mi. 8–13 Uhr, Fr. 8–16 Uhr